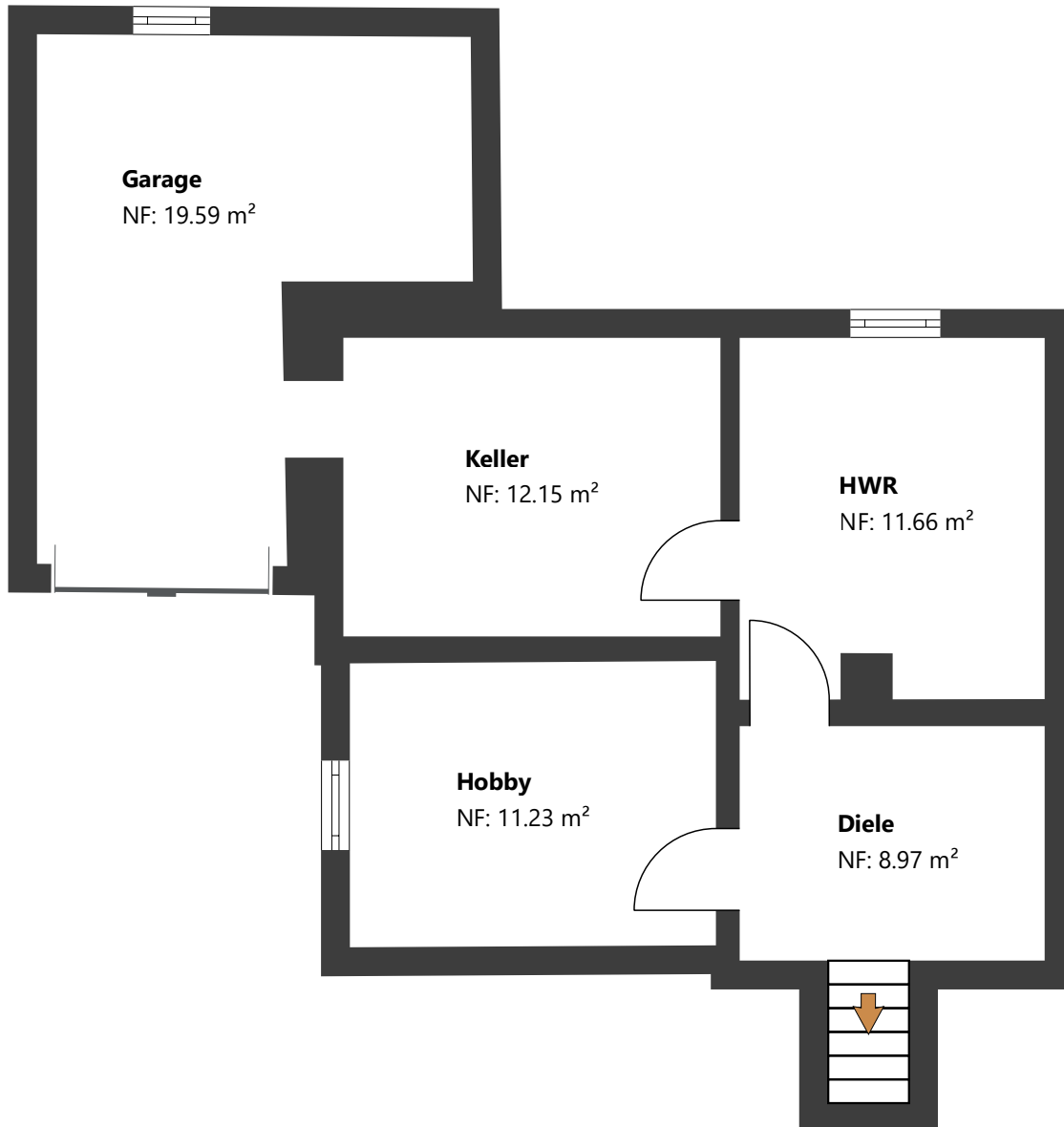
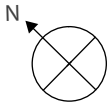


1:75

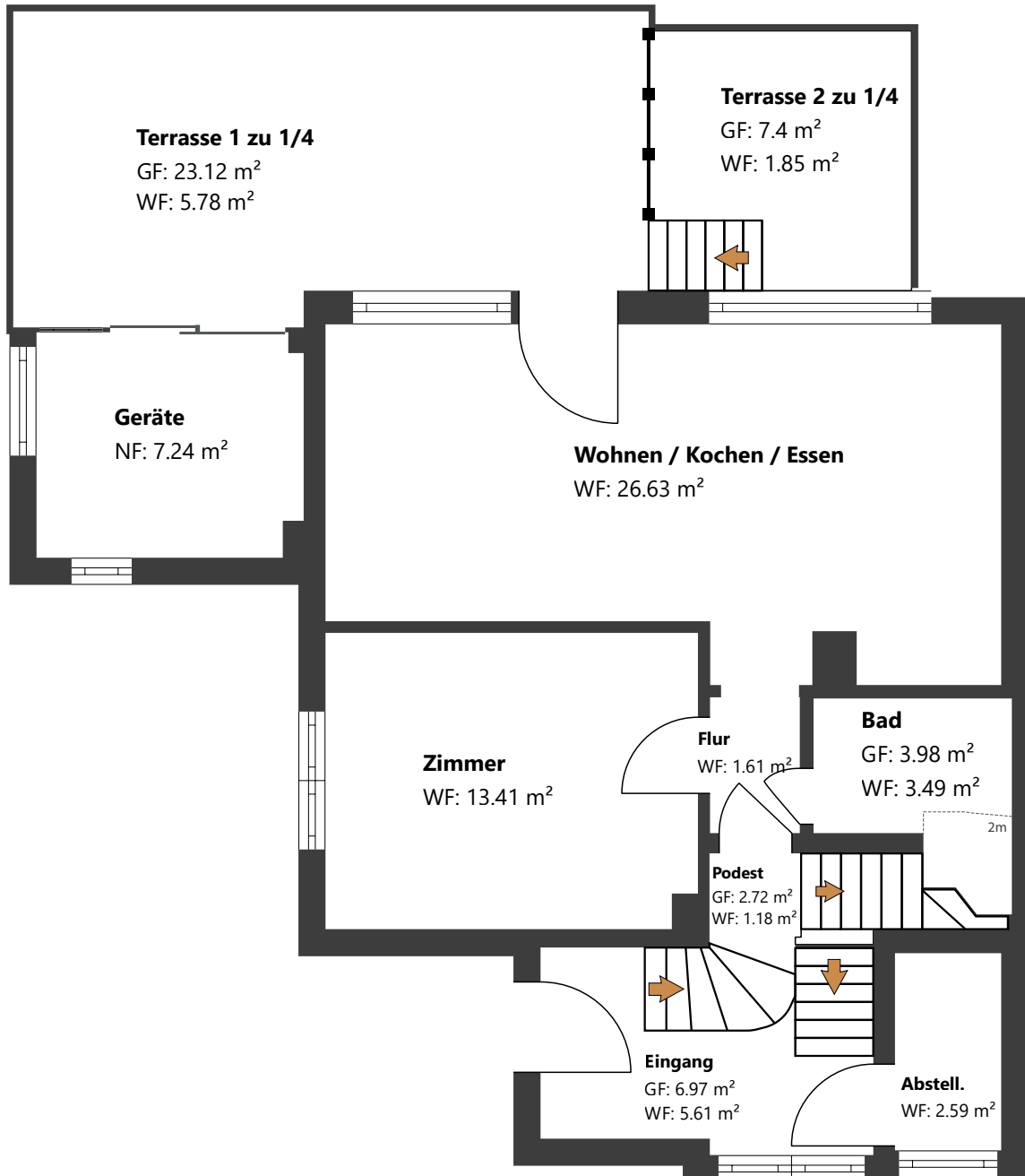


Hinweis:

Auftragsgemäß erfolgt die Ermittlung der Flächen auf Grundlage der deutschen Wohnflächenverordnung. Das Aufmaß erfolgt ausschließlich vor Ort mittels eines 3D-Laserscanners in Form einer dreidimensionalen Vermessung. Eine weitergehende Prüfung baurechtlicher, widmungsrechtlicher, bebauungsrechtlicher oder brandschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Nutzung einzelner Räume als Wohn- oder Geschäftsräume, ist nicht Gegenstand dieses Auftrags und erfolgt nicht.

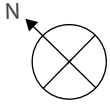


1:75

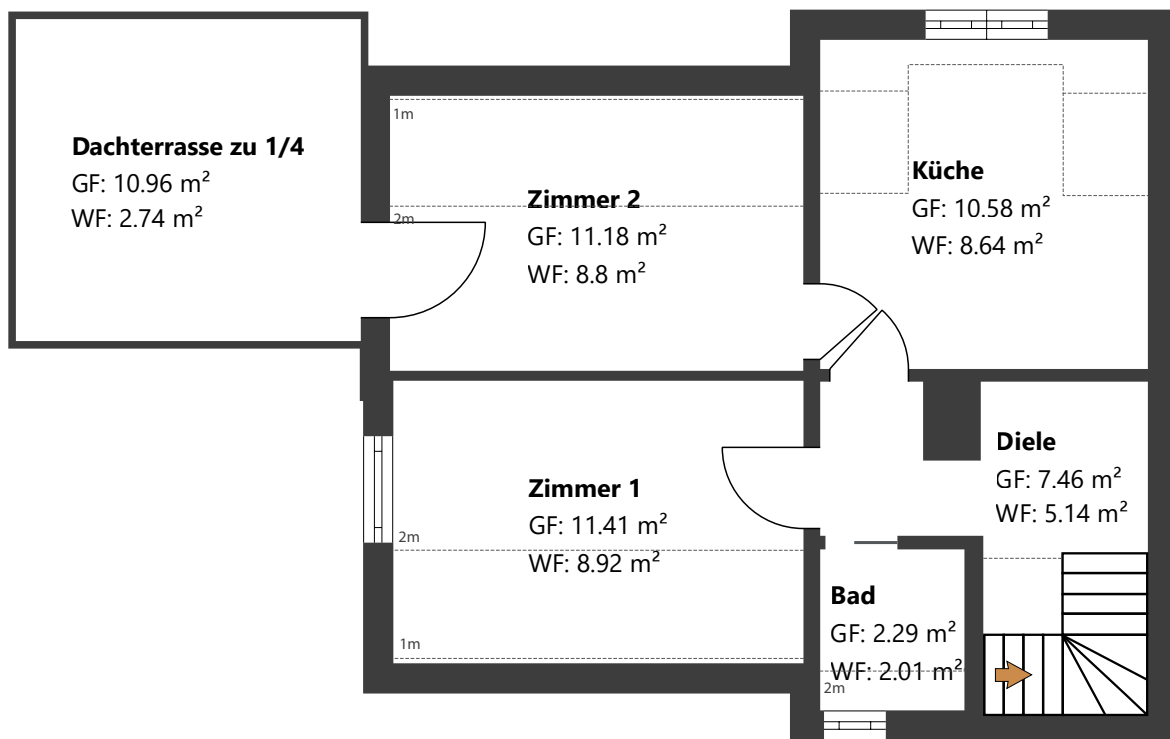


Hinweis:

Unser Aufmaß erfolgt ausschließlich vor Ort mittels eines 3D-Laserscanners in Form einer dreidimensionalen Vermessung. Die Flächenberechnung erfolgt nach den jeweils vertraglich vereinbarten Berechnungsnormen unter Berücksichtigung der grundlegenden Anforderungen an Aufenthaltsräume nach den jeweils geltenden Bauordnungen. Eine weitergehende Prüfung baurechtlicher oder brandschutzrechtlicher Vorgaben ist nicht Gegenstand dieses Auftrags und erfolgt nicht.



1:75



Hinweis:

Unser Aufmaß erfolgt ausschließlich vor Ort mittels eines 3D-Laserscanners in Form einer dreidimensionalen Vermessung. Die Flächenberechnung erfolgt nach den jeweils vertraglich vereinbarten Berechnungsnormen unter Berücksichtigung der grundlegenden Anforderungen an Aufenthaltsräume nach den jeweils geltenden Bauordnungen. Eine weitergehende Prüfung baurechtlicher oder brandschutzrechtlicher Vorgaben ist nicht Gegenstand dieses Auftrags und erfolgt nicht.